

Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 09** des

**Gemeinderates Allershausen am
18. Mai 2010**

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Popp

Gemeinderäte: Anneser, Colombo, Dinkel, Groszek, Gührs, Huber Franz,
Huber Nina, Kopp, Kortus, Kreß, Pellmeyer, Schrödl,
Schuhbauer, Vaas

Entschuldigt: Lerchl
Zwinger

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: -----

Schriftführer: Vachal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Erster Bürgermeister Popp eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2010

Beschluss-Nr. 93:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.05.2010 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Bauangelegenheiten;

Neubau von drei Einkaufsmärkten und Erweiterung eines bestehenden Marktes

Bauherr: Stefan Pellmeyer GmbH & Co. KG, Albert-Schweitzer-Str. 14, 85391 Allershausen

Bauort: Bgm.-Neumeyr-Straße; Fl.Nr. 1220, 1220/6 und 1220/7, Gemarkung Allershausen

Beschluss-Nr. 94:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kammerfeld Süd". Das Bauvorhaben stellt ein Sonderbauvorhaben dar.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan sind erforderlich:

- Nr. 2.1.2 Baufenster/Baugrenze
a) Mindestabstand zur Grundstücksgrenze „Bgm.-Neumeyr-Straße
b) Mindestabstand zum Fahrbahnrand St 2054 (Länge ca. 20 m)

- Nr. 3.4.2 Dachneigungen
a) Parz. 1 6: 0 – 6 Grad
b) Parz. 7-8: 18 Grad

Genauere Bezeichnung der Art der Befreiung

Baufenster/Baugrenze

- a) Geplanter Abstand zur Grundstücksgrenze „Bgm. Neumeyr-Straße“ an der engsten Stelle = 6,80 Meter (auf eine Länge von ca. 9,6 Meter; Fläche = ca. 5,8 m²)
b) Geplanter Abstand zum Fahrbahnrand St 2054 an der engsten Stelle = 19,70 Meter (auf eine Länge von ca. 4,0 Meter; Fläche = ca. 0,6 m²)

Zu Nr. 3.4.2 Dachneigungen

- a) Geplante Dachneigung (Parz. 5) = 10 Grad
b) Geplante Dachneigung (Parz. 7) = 3 Grad

Begründung zu den beantragten Befreiungen

- Zu Nr. 2.1.2 Bei den aufgeführten Baugrenzenüberschreitungen handelt es sich jeweils um geringfügige Bauflächen
Es entstehen geometrisch einfache Grundrissformen (ohne Kantenbrechungen und ungewollte Vor- oder Rücksprünge in den Außenwänden).
- Zu Nr. 3.4.2 a) Die geplante Dachneigungserhöhung resultiert aus statischen Erfordernissen des Holz-Nagelbinders. Außerdem wäre lt. Bebauungsplan eine Wandhöhe bis zu 11,0 Metern möglich, die die vorliegende Planung erheblich unterschreitet.
b) Der geplante Anbau an das bestehende Gebäude soll sich architektonisch unterordnen, was durch eine flache Dachneigung erreicht werden kann. Des Weiteren können dadurch die vorhandenen Belichtungen der Obergeschossräume gewährleistet werden.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.
Das geplante Vorhaben ist lt. Aussage des Landratsamtes Freising in der vorliegenden Form genehmigungsfähig.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kammerfeld Süd" hinsichtlich der Baugrenze/Baufenster und der Dachneigung werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Pellmeyer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**3. Kanalsanierung Bauabschnitt III;
Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme sowie
Beauftragung zur Planung und Bauleitung**

Beschluss-Nr. 95:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Maßnahmen für den 3. Bauabschnitt zur Kanalsanierung in diesem Jahr durchgeführt werden sollen.

Das Ing.-Büro Schönenberg + Partner, München, wird mit der Planung und Bauleitung der Maßnahme beauftragt. Ein entsprechender Ing.-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Antrag der CSU auf „Diskussion im Gemeinderat, die derzeit für Gewerbe ausgewiesene Fläche im Glonnfeld II als Wohnbebauung auszuweisen“

Mit Schreiben vom 06.04.2010 stellt Gemeinderatsmitglied Schrödl für die CSU-Fraktion den Antrag auf Diskussion im Gemeinderat, die derzeit für Gewerbe ausgewiesene Fläche im Glonnfeld II, durch Änderung des Bebauungsplanes als Wohnbebauung auszuweisen.

Dazu wurden Stellungnahmen des Ing.-Büros Müller-BBM, das das schalltechnische Gutachten zum Bebauungsplan erstellt hat und der Unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Freising eingeholt. Um eine Wohnnutzung zu ermöglichen, müssten erhebliche "Klimmzüge" unternommen werden und u.a. aufwändige Lärmschutzeinrichtungen errichtet werden, um die vorgeschriebenen Immissionsrichtwerte einhalten zu können. Die Immissionsschutzbehörde rät von einer Änderung ab und stellt die Frage, ob die Gemeinde ihr gut gelungenes Planungskonzept unterlaufen will.

Herr Schrödl nahm zu dem Antrag ergänzend Stellung. Wichtiger ist, Bauland für Familien mit Kindern bereit zu stellen als Flächen für Discounter. Außerdem bringt die Wohnbebauung gegenüber einer Ansiedlung von "Billigmärkten" weit weniger Verkehrsbelastung für das gesamte Baugebiet.

Dem pflichtete Herr Colombo grundsätzlich bei, sah den Wohnbedarf allerdings weniger für Familien als für ältere Leute.

Herr Pellmeyer gab zu bedenken, dass man bei einer Umnutzung zur Wohnbebauung einen höheren Verkaufserlös zur Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen erlösen könnte.

Nach den Ausführungen von 1. Bürgermeister Popp ist momentan ohnehin nicht daran gedacht, die Fläche zur Ansiedlung weiterer Discounter oder dergleichen zu vermarkten. Denkbar wäre ja auch eine Mischnutzung mit Büros, Praxen etc., es besteht keinerlei Zwang den Verkauf der Fläche zu forcieren. Den bisher tätigen Maklern bzw. Projektentwicklern werde man eine dementsprechende Information zukommen lassen.

- ohne Beschlussfassung -

5. Straßenangelegenheiten;**Verlegung eines Erdkabels****Bauherr: Ruppert Häuslmeier, Münchener Str. 29, 85391 Allershausen****Bauort: Fl.Nr. 57, Mozartstraße, Joh.-Seb.-Weg**

Zum Anschluss der auf den Dächern des Anwesens Münchener Straße 21 montierten Fotovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von 260 kW/p an das Netz von E.ON müssen zwei Erdkabel mit je 4x 150qmm und 4x 185qmm an den Trafo TH 1333 am Joh.-Seb.-Bach-Weg verlegt werden. Ursprünglich wurde von der E.ON auf dem eigenen Gelände die Erstellung eines Trafos zugesichert, jedoch wieder verworfen.

Die Leitungsführung beginnt auf dem Grundstück Fl. Nr. 57 an der Münchener Str. 21. Die Leitung soll von da aus zur Mozartstraße, durch die Mozartstraße hindurch weiter über den Joh.-Seb.-Bach-Weg bis zum Trafo am süd-westlichen Ende des Johannes-Boos-Platzes geführt werden.

Die Streckenführung ist auf beigefügtem Katasterauszug eingezeichnet.

Die Arbeiten werden durch eine autorisierte Fachfirma ausgeführt. Behinderungen für die Anlieger werden auf das geringste beschränkt. Die Baudauer beträgt ca. 1 Woche.

Herr Gührs schlug vor, die Leitung nicht über die Mozartstraße, sondern über Privatgrund zur Münchener Straße zu verlegen. Dies geht allerdings nach Auskunft des Antragstellers nicht, weil die Leitung dann über das Grundstück der Eigentümergemeinschaft Johannes-Boos-Platz verlegt werden müsste und die Zustimmung der Vielzahl der Eigentümer nicht zu bekommen wäre.

Beschluss-Nr. 96:

Dem Antrag von Ruppert Häuslmeier zur Verlegung eines Erdkabels von seinem Grundstück Münchener Straße 29 über die Mozartstraße zur Trafostation am Johannes-Boos-Platz wird zugestimmt. Die öffentlichen Flächen sind nach Ausführung der Arbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, d.h. in gesamter Breite wieder herzustellen! Die erforderliche Querung in der Mozartstraße ist im Pressverfahren auszuführen. Für die Straßenbauarbeiten ist eine Gewährleistung von 5 Jahren einzuräumen und der Gemeinde eine entsprechende selbstschuldnerische Bankbürgschaft vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. Gemeindecindergarten;**Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Öffnungszeit der vierten Gruppe („Löwengruppe“)**

Die Auswertung der Anmeldungen für das Kindergartenjahr hat ergeben, dass mehr Bedarf an längeren Buchungszeiten (zumindest bis 13 Uhr) besteht. Insgesamt werden nach derzeitigem Stand 90 Kinder den Kindergarten "Spatzennest" besuchen. Um den gewünschten Buchungszeiten und einer gleichmäßigen Belegung der Gruppen gerecht zu werden, soll die "Löwengruppe" bis 13:00 Uhr geöffnet werden.

Beschluss-Nr. 97:

Aufgrund der Buchungszeiten für das Kindergartenjahr 2010/11 wird die Öffnungszeit der vierten Gruppe ("Löwengruppe") im Kindergarten "Spatzennest" ab 01.09.2010 bis 13:00 Uhr verlängert.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. Anpassung der Kindergartengebühren

Mit Beschluss Nr. 108 vom 17.06.2008 wurden die Kindergartengebühren letztmals entsprechend der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst angepasst. Entsprechend dem Beschluss vom 14.03.2000 erfolgt eine Neuberechnung der Gebühren zum 01.09.2010.

Die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst für 2008 wurde bereits bei der letzten Gebühreanpassung berücksichtigt. Zum 01.01.2009 erfolgte eine lineare Erhöhung der Löhne im öffentlichen Dienst von 2,8 % und zum 1.01.2010 um weitere 1,2 %. Dazu kam 2010 eine Einmalzahlung in Höhe von 225,00 € (= umgerechnet 0,75 %).

Die lineare Lohnerhöhung betrug somit im 2-Jahres-Zeitraum 4 %, die effektive Erhöhung 4,75 %.

Es wird vorgeschlagen, die Kindergartengebühren ab 01.09.2010 um den Prozentsatz der linearen Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst (4 %) anzuheben und die Einmalzahlung unberücksichtigt zu lassen.

Spielgeld, Getränkergeld und Essensgeld bleiben unverändert.

Vorschlag der Verwaltung:

tägliche Betreuungszeit	monatlicher Elternbeitrag seit 01.09.2008 €	Erhöhung um tarifliche Lohnsteigerung 4,0 %	Neue Gebühr ab 01.09.2010
bis 4 Stunden	77,00	80,08	80,00
über 4 bis 5 Stunden	85,00	88,40	88,50
über 5 bis 6 Stunden	93,00	96,72	97,00
über 6 bis 7 Stunden	100,00	104,00	104,00
über 7 bis 8 Stunden	108,00	112,32	112,50
über 8 bis 9 Stunden	116,00	120,64	120,50
über 9 bis 10 Stunden	124,00	128,96	129,00
über 10 Stunden	132,00	137,28	137,00

Spielgeld	4,00	unverändert
Getränkergeld bis 4 Std. Buchungszeit	1,50	
Getränkergeld ab 4 Sd. Buchungszeit	2,00	
Mittagessen	2,60	

Beschluss-Nr. 98:

Der Gemeinderat beschließt, die Kindergartengebühren nach dem Beschluss vom 14.03.2000 zum 01.09.2010 wie folgt festzulegen:

tägliche Betreuungszeit	Neue Gebühr ab 01.09.2010
bis 4 Stunden	80,00 €
über 4 bis 5 Stunden	88,50 €
über 5 bis 6 Stunden	97,00 €
über 6 bis 7 Stunden	104,00 €
über 7 bis 8 Stunden	112,00 €
über 8 bis 9 Stunden	120,50 €
über 9 bis 10 Stunden	129,00 €
über 10 Stunden	137,00 €

Spielgeld, Getränkegeld und Mittagessen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

1. Bürgermeister Popp gab bekannt:

- Auswertung des Verkehrsaufkommens in der Schulstraße im April und Mai d.J.
- Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Infrastruktur vom 29.04.2010 – Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Umfahrung der Kreisstraße FS 6, OD Leonhardsbuch
- Sonderausgabe "wehr.di" – Mitteilung für die Beschäftigten der FMG

Frau Kopp berichtete von einer Sitzung des Arbeitskreises Kindergarten-Hort am 17.05.2010. Die "Pustebblume" hat für das Betreuungsjahr 2010/11 derzeit nur 11 Kinder angemeldet. Davon kommen nur 6 aus Allershausen und 5 aus anderen Gemeinden. 2 Familien haben noch Interesse bekundet, wobei auch hier nur eine aus Allershausen stammt und Doppelbuchungen sowohl bei der Pustebblume als auch in anderen Kindergärten festgestellt wurden. Ausdrücklich lobte Frau Kopp das Engagement der Eltern in der Pustebblume.

Allerdings sind zum weiteren Fortbestand einige klare Vorgaben zu erfüllen. Es müssen mindestens 12 Vollzeitplätze belegt sein, wovon 2/3 der Kinder aus dem Gemeindebereich Allershausen kommen müssen.

Dem Vorstand der „Pustebume“ wurde bis 15. Juni (spätestens 30.06.2010) Frist gesetzt, diese Nachweise zur Belegung zu erbringen. Danach ist über einen Fortbestand der Betreuungseinrichtung "Pustebume" durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Die Kinder – auch die aus anderen Gemeinden – können in den beiden Kindergärten aufgenommen werden, sollte die Betreuung in der „Pustebume“ nicht weiter geführt werden können, so Frau Kopp."

Den Fortbestand der "Pustebume" wollte 1. Bürgermeister Popp an folgende vier Punkte geknüpft wissen:

- Belegung von mind. 12 Vollzeitplätzen, damit der staatliche Zuschuss überhaupt gewährt wird.
- Die Einrichtung muss überwiegend von Kindern aus dem Gemeindebereich Allershausen besucht werden.
- Im Kindergarten "Spatzennest" und im Pfarrkindergarten sind Plätze frei.
- Angesichts der Finanzlage müssen freiwillige Leistungen auf den Prüfstand und die Gemeinde kann nicht eine Einrichtung für andere Kommunen betreiben.

Gemeinderatsmitglied Pellmeyer erinnerte an die Bepflanzung der Lärmschutzwand in Oberallershausen.

Herr Vaas wies darauf hin, dass an der AS Allershausen der A 9 immer noch Erding und Freising ausgeschildert ist. Er bat 1. Bürgermeister Popp bei der ABD nachzufragen, ob diese Beschilderung nicht ersetzt werden kann, so dass der Verkehr über das Autobahnkreuz Neufahrn geführt wird.

2. Bürgermeister Dinkel berichtete, dass nach einem Schreiben der Regierung von Oberbayern die Fahrer des Volksfestbusses künftig einen Personenbeförderungsschein brauchen. Der Antrag für diesen Dienst ist bei der Regierung zu stellen und kostet etwa 60,00 €. Der Personenbeförderungsschein kostet pro eingesetztem Fahrer ca. 200,00 €. Damit dürfte dieser Dienst für die Volksfestbesucher nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Franz Huber machte darauf aufmerksam, dass am Radweg von Aiterbach nach Nörting ein angrenzendes Feld umgeackert worden ist. Die Nutzung ist zu prüfen und ggf. ein Pachtvertrag abzuschließen.

Die Verbindungsstraße Aiterbach-Tünzhausen muss dringend instand gesetzt werden, so Herr Schuhbauer.

Das ist nach den Worten von 1. Bürgermeister Popp bereits vorgesehen und der Bauhof wird die notwendigen Arbeiten bei entsprechender Witterung demnächst ausführen.

P o p p,
Erster Bürgermeister

Vachal,
Schriftführer